

Niederschrift

über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Ausschusses für Energie, Natur- und
Umweltschutz
von Montag, 09.07.2018,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr
Ende der Sitzung: 16:39 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.

Für den in der Zeit von 16:42 Uhr bis 17:00 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend waren:

Ausschussmitglieder

Herr Harald Blankart
Herr Erwin Dotzel
Herr Dr. Hans Jürgen Fahn bis 16:00 Uhr
Herr Peter Maurer
Herr Thorsten Meyerer
Herr Engelbert Schmid bis 16:30 Uhr
Frau Monika Schuck
Herr Matthias Ullmer
Herr Roland Weber
Herr Günther Winkler
Herr Frank Zimmermann

Stellv. Ausschussmitglieder

Frau Petra Münzel Vertretung für Frau Nina Schüßler

Entschuldigt gefehlt haben:

Ausschussmitglieder

Frau Regina Frey
Herr Boris Großkinsky
Frau Dr. Nina Schüßler

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Herr Bräutigam, SG 112
Herr Feil, Abt. 1
Frau Heim, SG 11
Frau Hörnig, UB 4
Herr Schneider, Klimaschutzmanager
Frau Seidel, UB 1
Herr Strüber, SG 11
Herr Wosnik, UB 5
Frau Zipf-Heim, B 1.1 Schriftführerin

Tagesordnung:

- 1 Energiebericht 2018+
- 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung
- 3 Kurzbericht über die Flursäuberung 2018
- 4 Zwischenstand Grüngutsammelplätze
- 5 Wertstoffhof Süd in Bürgstadt: Bericht und Beschluss zur Änderung der Öffnungszeiten
- 6 Zusammenarbeit mit der GbF in Sachen „Miltenberger Bürgerdienst“; Sachstandsbericht und Beschluss über die weitere Zusammenarbeit
- 7 Gelber Sack plus: Beschluss über die Mitbenutzung für die nächsten drei Jahre unter Hinweis auf Änderungen durch das VerpackG
- 8 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:
Energiebericht 2018+

Herr Schneider trägt vor, dass in der Sitzung des Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz Anfang März 2018 erstmals seit 2015 ein neuerlicher Energiebericht zu den Energieverbräuchen der kreiseigenen Liegenschaften vorgelegt wurde. Dabei wurde die seit 2009 geführte Statistik mit den Berichtsjahren 2015 und 2016 fortgesetzt. Es zeigten sich an einigen Liegenschaften steigende Verbräuche. Aus diesem Grund wurde die Verwaltung mit einer Ursachenforschung beauftragt. Hierzu fand unter anderem eine Dienstbesprechung mit den Hausmeistern aller Liegenschaften statt. Der Klimamanager führte einen Austausch mit den Verantwortlichen der Stadt Aschaffenburg im Bereich Energiemanagement herbei. Die Ergebnisse der weiteren Ursachenforschung werden im vorliegenden Energiebericht 2018+ präsentiert. Ergänzt werden auch die Verbrauchszahlen des Jahres 2017.

Es wird auf jede einzelne Liegenschaft separat eingegangen. Die zur Verfügung stehenden Zeitreihen des Strom- und Wärmeverbrauchs werden präsentiert. Ebenso werden die erfolgten energetischen Optimierungen an den Liegenschaften aufgezeigt. Zudem wird auf Maßnahmen und andere Faktoren mit Einfluss auf die Energieverbräuche eingegangen.

Es zeigt sich, dass bei einer Vielzahl der Liegenschaften Erklärungen vorhanden sind für die Anstiege in den letzten Jahren. Dies trifft insbesondere auf die beiden Liegenschaften in Generalsanierung zu, die die stärksten Anstiege beim Strom- und Wärmeverbrauch aufzeigen. Diese scheinen in dem erhöhten Energieverbrauch durch die Maßnahme selbst und die teilweise Rückführung der Gebäude in den Rohbauzustand mit der dadurch bedingten verminderten Wärmedämmung begründet zu sein.

Ferner sind an vielen Liegenschaften Steuerungsprobleme vorhanden und die Gebäudeleittechnik (GLT) kann in vielen Fällen nicht optimal und zeitgemäß bedient werden, da die Technik nicht einheitlich ist und ständig modernisiert und angepasst wird.

Ferner sind verhaltensbezogene Aspekte der Nutzer in Betracht zu ziehen.

Zu beachten ist ebenso, dass der Landkreis Miltenberg nicht alleine steht beim Anstieg der Wärmeverbräuche in den letzten Jahren – bei der Stadt Aschaffenburg wurde ein ähnliches Muster festgestellt. Ein weiterer, möglicher Grund für den Anstieg ist dort die Einhaltung von schärferen Hygienevorschriften beim Heizungswasser sowie bei der Warmwasserversorgung. Im Sommer ergeben sich hierdurch vergleichsweise hohe witterungsbereinigte Wärmeverbrauchswerte, da das Wasser auf Temperatur gehalten werden muss, obwohl infolge hoher Außentemperaturen kein Wärmebedarf besteht. Darüber hinaus wird angemerkt, dass das Jahr 2014 optimale Bedingungen für einen geringen Energieverbrauch aufwies mit kühlen Temperaturen ausschließlich in Ferienzeiten und ansonsten relativ warmen Verhältnissen.

Erwähnenswert ist ferner, dass sich bei der Betrachtung der Wärmeverbräuche in Bezug auf die Grundfläche sowie die Zahl der Schülerinnen und Schüler der Einfluss der abgeschlossenen Generalsanierungen an der Realschule in Obernburg und am Schulzentrum in Elsenfeld sehr deutlich zeigt. Nicht zuletzt wird betont, dass trotz der Anstiege bei den Energieverbräuchen in den letzten Jahren die Kosten in den letzten fünf Jahren nahezu konstant geblieben sind, da infolge von Ausschreibungen bei Strom und Gas deutlich bessere Konditionen erzielt werden konnten.

Bezüglich des weiteren Vorgehens wird empfohlen, die Entwicklung der Energieverbräuche weiter genau im Blick zu behalten. Außerdem sollen auf Grundlage der Ursachenforschung im Rahmen zukünftiger Haushaltsbeschlüsse Maßnahmen ergriffen werden, um die Energie-

verbräuche wieder abzusenken und vorhandene Einsparpotentiale zu erschließen. Insbesondere im Bereich Steuerung und GLT wurden hierfür bereits erste Schritte ergriffen.

Weitere Einsparpotentiale zur Absenkung der Energieverbräuche sind vor allem im Bereich Beleuchtung und durch hydraulische Abgleiche der Heizungen vorhanden. Auch hier strebt der UB5 an, die bereits an einigen Liegenschaften begonnenen Ansätze fortzuführen.

Letztlich solle bei der Modernisierung der Liegenschaften versucht werden, den Anteil an erneuerbaren Energien weiter auszubauen.

Kreisrat Dr. Fahn findet es wichtig, jetzt Schritte zur Senkung des Energieverbrauchs einzuleiten. Dazu benötige man jetzt ein detailliertes Konzept. Gerade bei öffentlichen Gebäuden habe man eine Vorbildfunktion. Man müsse daher zeigen, wie man den Energieverbrauch senken könne.

In Schulen spielten verhaltensbezogene Aspekte beim Umgang mit Energie eine große Rolle.

Die einzelnen Schulhausmeister hätten früher vom Landratsamt ihre Energiedaten geschickt bekommen. Dies sei für die Zukunft wichtig.

Herr Wosnik sagt, dass ein Teil der Anregungen von Kreisrat Dr. Fahn bereits umgesetzt worden seien. Zum Beispiel sei es dank der zusammengeschalteten GLT so, dass man auf die Meldung der Energieverbräuche der Schulen verzichten könne. Man könne an zentraler Stelle im Moment noch alle Energieverbräuche der angeschlossenen Schulen viertelstündlich in Summe ablesen. Man könne also genau feststellen, welche Schule welchen Verbrauch habe.

Herr Wosnik ist nicht der Auffassung, dass man zur Zeit ein Konzept durch ein Ingenieurbüro erarbeiten lassen müsste, weil die momentanen Schritte genau die Schritte seien, die auch ein Ingenieurbüro vorschlagen würde.

Man schaue sich jede Liegenschaft einzeln an, und im Rahmen einer Generalsanierung, d.h. einer Sanierung der baulichen Hülle, der technischen Anlagen, der GLT, wirke man auf diese Energieverbräuche ein. Man kenne die Potentiale relativ genau. Ein Ingenieurbüro könne dem UB 5 nichts Wesentlicheres dazu sagen. Man werde den Wärmeverbrauch auch immer nur dann reduzieren können, wenn man die Gebäudehülle nachdämmen würde. Genau das mache der Landkreis bei seinen Generalsanierungen. Man werde den Stromverbrauch der technischen Anlagen immer nur dann maßgeblich reduzieren können, wenn man die technischen Anlagen austauschen würde, wobei man natürlich gerade im Bereich Wärme und Strom immer die Dualität haben werde: in Moment, in dem man Lüftungsanlagen einbaue, die den Wärmeverbrauch, vor allen Dingen im Winter, senken, steige der Stromverbrauch genau durch diese Anlagen wieder. Deshalb habe er schon bei den ersten Sitzungen zum Energiebericht gesagt, dass das Ziel, den Energieverbrauch elektrisch im Landkreis langfristig um 20% zu reduzieren, einen immensen technischen Aufwand bedeuten würde, den der UB 5 gerne bereit wäre, zu stemmen, aber dann müssten auch die entsprechenden Mittel bereitgestellt werden. Man rede dann über andere Summen, als die im Schulbauprogramm jetzt für die Generalsanierung eingestellten Mittel.

Die Anregung von Kreisrat Dr. Fahn sei gut, dass man weiter das Bewusstsein der Schulen in Bezug auf ihren Schulverbrauch steigere.

Deshalb sei jetzt als nächster Schritt vorgesehen, dass die örtlichen Hausmeister, die bislang eben noch nicht auf die Werte zugreifen könnten, geschult werden, damit sie diese Software nutzen könnten. Dies sei allein ein monetäres Problem. Im Moment habe man nur eine Lizenz für die entsprechende Software, die müsse jetzt vervielfacht werden. Das sei bereits in Arbeit.

Die angesprochene GLT-Problematik zeige sich tatsächlich. Es werde modernste Technik eingebaut. Die Hausmeister müssten für diese Technik qualifiziert werden, d.h. man benötige auch Hausmeister, die weitreichende technische Kompetenz hätten.

Kreisrat Weber weist darauf hin, dass die Steuerungsanlagen auch alle Strom verbrauchten. Daher müsste man dem Anstieg des Stromverbrauchs die Reduzierung der Wärme gegenüberstellen.

Man müsse sich auch fragen, ob man auf längere Sicht die permanente Überwachung reduzieren könne.

Kreisrat Weber möchte wissen, wie weit der Wunsch der Politik, den Energieverbrauch um 50% zu reduzieren, fortgeschritten sei. Momentan sei eher eine Seitwärtsbewegung erkennbar.

Weiterhin möchte Kreisrat Weber erläutern haben, warum die Lieferung der Hackschnitzel im Schulzentrum Elsenfeld eingestellt worden sei.

Herr Wosnik antwortet, dass der Stromverbrauch für die reine GLT-Überwachungsfunktion sehr gering sei. Die Überwachungsfunktion sei nur ein Impuls, der viertelstündlich abgegeben werde. Ziel sollte es sein, die Anlage aus dem Stand-by in den Aus-Modus zu schalten, weil im Stand-by die Lüftungsanlage selber den Stromverbrauch erzeuge.

Die Steuerung und Überwachung der Anlagen werde dauerhaft benötigt. An jedem Punkt und zu jeder Tageszeit werde festgestellt, dass irgendwo ein Fehler in den Anlagen auftauche, der zeitnah beseitigt werden müsse. Langfristig brauche man GLT-Sachverstand im eigenen Hause oder man kaufe sich diesen ein.

Die Anregung, die Entwicklung der Klimabereinigung in den Bericht mit aufzunehmen, sehe er sehr positiv.

Das Problem mit den Hackschnitzeln im Schulzentrum Elsenfeld sei sehr schwierig. Die Lieferung der Hackschnitzel werde momentan wieder aufgenommen, nachdem Qualitätsprobleme der Hackschnitzel vermutet wurden. Daneben sei die 16 Jahre alte Anlage problematisch. Der UB 5 habe sich vorgenommen, die GLT, die in vielen Schulen eingebaut sei, sukzessive umzustellen. Das werde aber Jahre in Anspruch nehmen.

Kreisrat Dotzel sagt, dass die KreisrätInnen mit der detaillierten Aufschlüsselung wenig anfangen könnten. Der Landkreis rüste auf und baue technisch nach, mache energetische Sanierungen und baue Lüftungsanlagen ein, man benötige demnächst digitale Wandtafeln in den Klassenzimmern. All dies benötige Strom, deswegen könne man keine 50% Einsparung erreichen.

Die detaillierte Aufschlüsselung sei für die Verwaltung ganz wichtig, weil man dadurch steuern könne. Aber man müsse die Energie, die man brauche, auch erzeugen. Die Frage sei, wie sie erzeugt werde und was man tun könne, um z.B. mit einer Kraft-Wärme-Kupplung zu besseren Ergebnissen zu kommen. Hier müsse man ansetzen.

Landrat Scherf antwortet, dass Aufgabe des Gremiums sei, dem Gebäudemanagement bzw. dem Klimaschutzmanager zu sagen, auf Grundlage dieser Ursachenanalyse Lösungen zu finden. Da höre es aber dann auf.

Herr Wosnik könne darlegen, dass man im Bereich Erzeugung schon viel auf den Weg gebracht habe wie z.B. momentan das Fotovoltaik-Programm auf den Dächern der landkreiseigenen Gebäude mit dem Schwerpunkt Eigenverbrauch.

Herr Wosnik erklärt, dass man bei der Erzeugung der Energie schon relativ weit sei. Man beziehe nur noch Ökostrom. Man habe einen ökologischen Ausgleich für den Gasverbrauch. Man habe das Leuchtturmprojekt Nahwärmenetz, d.h. man wolle das Schulzentrum in Miltenberg komplett mit regenerativen Energien aus der Papierfabrik heizen. Man habe an der Berufsschule Miltenberg BHKWs eingebaut, die den Eigenverbrauch mit Strom sichern und zusätzlich Wärme erzeugen, d.h. das seien Anlagen mit 108% Wirksamkeit. Das gleiche

werde momentan am HSG gemacht. Man habe zwei Hackschnitzelanlagen. Insgesamt sei man im Landkreis auf einem sehr guten Weg. Dadurch, dass man zeige, dass diese Projekte sinnvoll seien, würden sie weitere Projekte nach sich ziehen. Nahwärme gebe es an einigen Stellen im Landkreis. Im Landkreis sei außer Fotovoltaik und thermischer Solarnutzung nicht mehr viel zu holen auf der Erzeugerseite, aber dieses Potential wolle man natürlich heben.

Kreisrat Dotzel ergänzt, dass es andere Gebietskörperschaften gebe, die auch vielfältige Anlagen betreiben müssten. Man versuche wirklich, über die Größe erst einmal zu verbesserten Bedingungen zu kommen, indem man mehr Einheiten zusammenfasse. Zum zweiten aber auch dadurch, dass man z.B. versuche, alles zu kombinieren, um am Ende einer Skala zu sehen, wie viel Prozent aus welchem Bereich geliefert werde. Die SenerTec-Anlagen, die momentan in Schweinfurt gebaut werden, würde es in allen Größen geben. Die größte Einsparung habe man, wenn man die Stromerzeugung in einem Gebäude mit einer Wärmeerzeugung kombiniert. Dort lägen seines Erachtens noch Potentiale.

Herr Wosnik antwortet, dass man im Landratsamt gerade daran sei, eine solche Lösung zu erarbeiten.

Kreisrätin Münzel weist auf das Projekt Ökoprofit für die Schulen hin. Die Schulen bräuchten nur zugreifen und mitmachen. Ökoprofit sei ein sehr durchdachtes Konzept, daher müsse man das Rad nicht neu erfinden.

Sie schlägt vor, das Thema Energie in der Schulkommission anzusprechen. Wenn man hartnäckig dabei bleibe, würden auch die Verantwortlichen in den Schulen merken, dass dem Landkreis dieses Thema wichtig sei.

Herr Wosnik sagt, dass es drei weiterführende Schulen im Landkreis gebe, die momentan noch bereit wären, an einer neuen Runde von Ökoprofit teilzunehmen. Allerdings würden nach den Förderrichtlinien mindestens sechs Schulen gebraucht, um zu starten. Es sei bereits zweimal eine Umlaufaktion gestartet worden, wobei alle Schulen, ab Grundschule aufwärts, angeschrieben worden seien. Man bemühe sich momentan um weitere Schulen. Das Ziel sei es natürlich, Ökoprofit in eine neue Runde zu bringen, nur müssten die Schulen mitmachen. Auf der anderen Seite gehe eine Runde über einen Zeitraum von drei Jahren. Das Thema Ökoprofit werde er sehr gerne in der Schulkommission behandeln.

Die Mitglieder des Ausschusses fassen den einstimmigen

B e s c h l u s s:

Der Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz nimmt den Energiebericht 2018+ zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die weitere Entwicklung der Energieverbräuche im Blick zu halten sowie das Ergreifen steuernder Maßnahmen im Rahmen künftiger Haushaltsbeschlüsse vorzubereiten.

Tagesordnungspunkt 2:

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung

Frau Heim trägt vor:

Der Ausschuss für Energie-, Natur- und Umweltschutz hat in seiner nicht öffentlichen Sitzung am 05.03.2018 folgende Aufträge erteilt:

Ausbau der KMD Guggenberg um die Bauabschnitte IV a und V a

Der Auftrag zum Ausbau der Kreismülldeponie Guggenberg um die Bauabschnitte IVa und Va wurde zum geprüften Angebotspreis von 5.319.968,17 Euro brutto an die Firma Hagen Umwelttechnik, Josef-von-Frauenhofer Str. 3, 85254 Sulzemoos vergeben.

Kreismülldeponie Guggenberg; Auftrag für die Deklarationsanalytik der abzufahren- den Erdmassen

Beim Ausbau der Kreismülldeponie Guggenberg um die Bauabschnitte IVa und Va fallen ca. 35.000 cbm mineralische Abfälle an, die zur Bestimmung eines ordnungsgemäßen Entsorgungsweges analysiert und deklariert werden müssen.

Den Auftrag für die abfallrechtliche Analytik erhielt die Firma PeTerra GmbH, 97318 Kitzingen zum Bruttopreis von 59.952,85 Euro.

Beschaffung von Diesel für die Kreismülldeponie Guggenberg und die Müllumladestation Erlenbach

Den Auftrag für die Lieferung von ca. 120.000 Liter Diesel für Kreismülldeponie Guggenberg und Müllumladestation Erlenbach erhielt für die Zeit vom 09.03.2018 – 31.03.2019 die Firma BayWa AG.

Auftrag für die Verwertung von Elektroaltgeräten der Gruppen 4 und 5

Der Auftrag für die Verwertung von Elektroaltgeräten der Gruppen 4 und 5 wurde für den Zeitraum vom 01.10.2018 – 30.09.2019 mit einer einseitigen Verlängerungsoption um 1 Jahr an die Firma CR Recycling, Robert-Bosch-Ring 9, 75038 Oberderdingen vergeben.

Kreistagssitzung 07.05.2018

Wertstoffhof Erlenbach, Durchführung der Betonsanierung

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 07.05.2018 die Mehrkosten durch Massenmehrungen und Nachträgen zur Kenntnis genommen und dem Weiterbau für ca. 430.000 € brutto zugestimmt.

Auf Nachfrage von Kreisrat Dr. Fahn erklärt Frau Heim, dass ein Aufmaß erst hinterher gemacht werden könne. Sie hoffe aber, dass sich der Preis von 430.000 Euro nach unten korrigiere.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:

Kurzbericht über die Flursäuberung 2018

Herr Bräutigam, SB 112, berichtet zur Flursäuberung 2018:

Am 24. März fand, koordiniert von der Kommunalen Abfallwirtschaft in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden, zum 18. Mal die kreisweite Flursäuberungsaktion unter dem Motto „Wir räumen unseren Landkreis auf“ statt.

In diesem Jahr beteiligten sich 3715 Helferinnen und Helfer - 2770 Kinder und Jugendliche sowie 945 Erwachsene. Bis auf Collenberg und Neunkirchen nahmen alle Städte und Gemeinden an der Aktion teil.

Zum Team der Unterstützenden gehörten auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der gemeindlichen Bauhöfe, sieben Containerfirmen, die kostenlos Behälter und Fahrzeuge bereitstellten und die Abfälle abtransportierten, sowie ortsansässige Getränkehändler, Gastronomiebetriebe, Bäckereien und Metzgereien, die die Ehrenamtlichen kostenlos mit Speisen und Getränke versorgten.

Insgesamt kamen 18,4 Tonnen an Abfällen zusammen, die in der Müllumladestation Erlenbach und der Kreismülldeponie Guggenberg gebührenfrei angenommen und beseitigt wurden.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 4:

Zwischenstand Grüngutsammelplätze

Frau Heim trägt vor, dass in seiner Sitzung am 01.12.2014 der Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz in nichtöffentlicher Sitzung beschloss, Zahlungen an die Gemeinden zu kürzen, wenn diese ihre Verpflichtungen aus der Zweckvereinbarung zur Erfassung von Garten- und Grünabfällen im Auftrag und in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Miltenberg nicht oder nur teilweise erfüllen.

In den vergangenen Jahren wurden gemeinsam viele Verbesserungen erreicht. Inzwischen erfüllt der überwiegende Anteil der Gemeinden die Anforderungen aus der Zweckvereinbarung. Eine Aufstellung ist beigefügt.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 5:

Wertstoffhof Süd in Bürgstadt: Bericht und Beschluss zur Änderung der Öffnungszeiten

Frau Heim trägt vor, dass am 11.09.2017 der Wertstoffhof Süd in Bürgstadt in Betrieb ging. Mit diesem Wertstoffhof wurde eine moderne, kunden- und servicefreundliche Abfallwirtschaftseinrichtung geschaffen, die insbesondere auch den Bürger*innen aus dem südlichen Landkreis günstige Entsorgungsmöglichkeiten bietet. Ergänzend war und ist eine Entlastung des Wertstoffhofes in Erlenbach angestrebt.

Nach den ersten zehn Monaten Betrieb hat der Wertstoffhof Bürgstadt einen Teil der Ziele erreicht. Qualitativ melden die Bürger*innen große Zufriedenheit bezüglich der sehr guten Anliefer- und Abladebedingungen zurück, gerade auch im Vergleich zum Wertstoffhof an der MUS in Erlenbach. Quantitativ zeigt sich hinsichtlich der Anlieferungszahlen, dass noch viel Werbung und Kundenakquise notwendig ist, um die Kapazitäten im Wertstoffhof Süd zu nutzen und eine Entlastung für Erlenbach zu erzielen. Aus der Eröffnung des Wertstoffhofes in Erlenbach wissen wir, dass sich neue Entsorgungsmöglichkeiten erst allmählich bekannt machen und sich das Nutzerverhalten nur langsam verändert. So zählten wir beispielsweise folgende Anlieferungen:

Beim Vergleich der Anlieferzahlen der Wertstoffhöfe Bürgstadt, Erlenbach, und Guggenberg ist zu erkennen, dass die Anlage in Bürgstadt noch nicht zu einer Entlastung der anderen Anlagen beiträgt. Die Anlieferungen sind quasi „zusätzliche Kunden*innen“ und damit zusätzlich gewonnene Wertstoffe.

Die bisherige Verteilung der Öffnungszeiten auf die gesamte Woche bietet die Möglichkeit, die Potentiale der einzelnen Tage zu erkennen. Eine Auswertung der Anlieferungen, verteilt auf die Wochentage, ergibt, dass samstags bei 6 Stunden Öffnungszeit die meisten Anlieferer kommen, gefolgt vom Donnerstag und Freitag. Die Anliefertage Montag bis Mittwoch bleiben deutlich zurück, obwohl während der Sommerzeit an Montagen auch bis 18:00 Uhr geöffnet ist.

Nachdem immer wieder Kritik geäußert wurde, dass die wöchentlich alternierenden Öffnungszeiten zwischen Montag bis Mittwoch und Donnerstag bis Samstag zu kompliziert seien, wir aber überzeugt sind, dass der Wertstoffhof Bürgstadt eine komfortable Entsorgungseinrichtung ist, die gut genutzt werden sollte, schlagen wir vor, die Öffnungszeiten zu ändern und den Wertstoffhof Bürgstadt jede Woche von Donnerstag bis Samstag, evtl. noch Mittwochmittag zu öffnen. Eine ganzwöchige Öffnung halten wir aus betriebswirtschaftlichen Gründen bei den derzeitigen Anlieferzahlen aktuell für nicht sinnvoll.

Auf Grundlage der geänderten nachfrageorientierten Öffnungszeiten ist eine gezielte Werbung, u.a. bei den Anliefernden des Wertstoffhofes an der MUS Erlenbach möglich.

Ergänzend möchten wir noch darauf hinweisen, dass beim Wertstoffhof Bürgstadt alle Abfälle angenommen werden, haushaltsüblich in Art und Menge, wie auch bei den Wertstoffhöfen in Erlenbach und Guggenberg. Lediglich Garten- und Grünabfälle, Problemabfälle und Elektrogroßgeräte (Kantenlänge > 30 cm) können nicht abgegeben werden.

Führungen für Besuchergruppen wie Kreistagsfraktionen oder Gemeinde-/Stadträte sind nach Absprache mit der Kommunalen Abfallwirtschaft möglich und eine gute Möglichkeit, sich über den Wertstoffhof Süd zu informieren.

Landrat Scherf hält fest: Steigende Anlieferungen, mehr Wertstoffe, Vorschlag nach Markterkundung zur Anpassung der Öffnungszeiten, gerne auch ergänzend um den Mittwochnachmittag, nach Änderung intensiv Werbung machen, gerade in Erlenbach. Momentan gebe es drei Übergabestationen für Elektrogroßgeräte, die vierte zeichne sich im Moment noch nicht ab. Deswegen bittet er um Bewerbung der Telefonnummer 08000 412 412. Der Landkreis lasse jedes Elektrogroßgerät zuhause abholen.

Frau Heim ergänzt, dass die Kommunale Abfallwirtschaft bezüglich einer vierten Übergabestation für Elektrogroßgeräte in Gesprächen mit der EAR (Stiftung Elektro-Altgeräte Register) sei, inwieweit das machbar wäre. Man müsse aber ganz klar sagen, dass wenn man Elektrogroßgeräte annehmen würde, dann sei das nicht mit einem Container getan, sondern das Elektroaltgerätegesetz schreibe die Sammlungen in verschiedenen Gruppen vor, wie zu trennen sei. Das würde für Bürgstadt vier 36 m³ - Container bedeuten, ohne Austauschcontainer. Diese Container könnten momentan nicht untergebracht werden. Es gebe zwar noch Ausweichflächen, aber dafür müsste nochmal richtig Geld in die Hand genommen werden, um die Fläche zu erweitern. Sie erinnert an die intensiven Diskussionen, wie teuer der WSH Bürgstadt sein dürfe und wo es Einsparpotential gebe.

Kreisrat Dr. Fahn erläutert den beiliegenden Antrag der Fraktion Freie Wähler.

Landrat Scherf ist erfreut, dass die Fraktion der Freien Wähler den Vorschlag zur Änderung der Öffnungszeiten begrüßt.

Die Verwaltung könne gerne ein Personal- und Kostenkonzept für eine ganzwöchige Öffnung erstellen.

Kreisrat Ullmer sagt für die Fraktion der Neuen Mitte, dass die Testphase beendet sei. Seines Erachtens nutze zu wenig Kundschaft den WS, was geändert werden müsse. Weiterhin hätte in Guggenberg ein Rückgang der Anlieferzahlen stattfinden müssen. Der WSH in Bürgstadt müsse so erweitert werden, dass man dort alles wie in Erlenbach anliefern könne. Dazu gehörten auch die Elektrogroßgeräte, auch wenn man baulich umstellen und Geld in die Hand nehmen müsse. Der schönste Platz nutze nichts, wenn es im Monat nur zwischen 700 und 1000 Anlieferungen gebe. An einem Spitzentag in Erlenbach habe man 1000 Anlieferungen.

Fazit sei, dass die Neue Mitte die Forderung der Freien Wähler unterstütze, für die BürgerInnen mehr gleiche Zeiten zu denselben Bedingungen einzuführen. Wenn bauliche oder finanzielle Maßnahmen ergriffen werden müssten, würde das die Neue Mitte als sinnvoll erachten.

Landrat Scherf merkt an, dass die Menschen das neue Angebot erst schrittweise wahrnehmen. Die Verwaltung reagiere jetzt nach den Diskussionen und erhöhe die Öffnungszeiten auf die nachfragestarken Tage. Er möchte davor warnen, leichtfertig einen sechsstelligen Betrag für Anlieferung von Elektrogroßgeräten in die Hand zu nehmen, denn es sei nicht das Geld der Fraktionen, sondern das Geld der GebührenzahlerInnen. Vor allem gebe es im Landkreis ein Abholsystem, worin Landrat Scherf auch grundsätzlich die Zukunft sehe.

Die Entwicklung des WSH sei positiv. Die Anlieferzahlen stiegen stetig, und das werde sich weiter positiv entwickeln. Wenn nach einiger Zeit festgestellt werde, dass die Anlieferzahlen weiter steigen, könne man erneut reagieren und nachsteuern.

Kreisrat Dotzel ist der Meinung, dass das Angebot für die Bevölkerung verbessert werden müsse, d.h. der Landkreis habe ein bewährtes Sammelkonzept, das dort umgesetzt werden müsse. Der zweite Schritt sei, dass Anliefer Voraussetzungen geschaffen werden müssen, wozu auch Angebote wie Anlieferung von Elektrogroßgeräten und Problemabfällen gehöre. Als drittens müssten die Öffnungszeiten angeglichen werden. Er sei an dieser Stelle nicht gegen eine grundsätzliche Investition. Wenn man z.B. 50.000 Euro im Jahr mehr ausgeben müsse, sei das in 20 Jahren eine Million, wobei aber schon 2,7 Millionen Euro investiert worden seien. Deshalb könne man auch etwas mehr im Jahr ausgeben für Personal, um dann andere Öffnungszeiten anzunehmen. Sein Wunsch sei, nicht zu kurz zu springen. Man könne zwar, wie jetzt von der Verwaltung vorgeschlagen, einen Zwischenschritt einlegen, aber das Ziel müsse sein, die Öffnungszeiten zu anzugleichen.

Landrat Scherf erklärt, dass man wegen der Elektrogroßgeräte in Gesprächen sei. Es müsse dem Gremium aber klar sein, dass wenn man die vierte Übergabestation im Landkreis Miltenberg bekomme, dann seien damit Kosten verbunden. Problemabfälle seien in Bürgstadt nicht möglich, weil es nach Bundesessmissionsschutzgesetz dafür keine Genehmigung gebe. Außerdem würden die Problemabfälle 2-mal jährlich vor Ort eingesammelt

Kreisrat Weber begrüßt die festen Öffnungszeiten. Dies würde seines Erachtens zu einem Zuwachs der Anlieferungen führen.

Bürgstadt sei ein moderner Platz, der für Erlenbach Entlastung bringen soll, d.h. man müsse den Platz bewerben.

Deswegen wäre er vorsichtig, jetzt schon bauliche Maßnahmen auszuführen.

Kreisrat Weber möchte wissen, ob der Mittwochmittag mit bestehendem Personal ohne Überstunden möglich sei.

Frau Heim antwortet, dass die vorgeschlagenen Öffnungszeiten mit Mittwochmittag mit vorhandenem Personal leistbar sein. Sie werde versuchen, einen neuen Dienstplan zu erstellen, damit auch freie Wochenenden für das Personal möglich seien.

Kreisrätin Münzel sieht, dass es von den Öffnungszeiten her kundenfreundlicher geworden sei und es kostenneutral sei.

Der Vorschlag der Freien Wähler, ein Konzept zu erstellen, was es kosten würde, wenn genau die gleichen Öffnungszeiten wie in Erlenbach seien, findet sie sehr gut. Danach könne man schauen, was es für Auswirkungen auf die Müllgebühren hätte.

Sie bittet darum, Kreisrat Dotzels Bemerkung, dass mehr Geld für Personal ausgegeben werden solle, in das Protokoll aufgenommen werde. Wenn es um zusätzliches Personal gehe, müssten immer Diskussionen mit der CSU geführt werden, weil diese die Personalkosten immer besonders kritisch hinterfragten.

Zu Kreisrat Ullmer sagt sie, dass Ihrer Meinung nach die Anlieferung von Elektrogroßgeräten die Anlieferungszahlen in Bürgstadt nicht steigen lassen würden. Hier müsste man auch erst einmal schauen, ob hohe Investitionen nötig seien und dies im richtigen Maßstab sei.

Kreisrat Blankart sagt, man solle die neuen Öffnungszeiten testen und gelassen auf die neuen Zeiten zugehen. Elektrogroßgeräte könne man dort abgeben, wo neue gekauft würden. Ebenfalls könnten diese abgeholt werden.

Landrat Scherf ergänzt, wenn man sich vom Einzelhändler vor Ort Geräte liefern lassen, dann nehme dieser auch die Altgeräte mit. Auch der Online-Händler sei dazu verpflichtet, Altgeräte abzuholen.

Kreisrat Ullmer sagt zu den Personalkosten, dass wenn man einen Wertstoffhof anbiete, müsse man der Verwaltung die Möglichkeit geben, damit die Attraktivität gesteigert werden könne durch die Öffnungszeiten. Und dadurch könne auch sein, dass man bis zur Prüfung die Personalkosten erhöhe.

Kreisrat Dotzel meint, man solle den Zwischenschritt gehen und den Vorschlag der Verwaltung zunächst mittragen. Ende des Jahres sollte man sehr genau hinschauen, um dann eventuell eine Entscheidung über die Öffnungszeiten neu zu treffen.

Kreisrat Dotzel fände es sinnvoll, über eine Vor-Ort-Lösung für Elektrogroßgeräte in Bürgstadt nachzudenken. Durch die Anlieferung der Elektrogroßgeräte würden auch viele Rohstoffe angeliefert, die in der Verwertung landen würden. Deshalb wäre es sinnvoll, die Container dort zu sammeln, wo sie auch verwertet würden.

Kreisrat Maurer spricht der Verwaltung ein Lob aus, weil sie die Öffnungszeiten ändere, nachdem die alternierenden Öffnungszeiten nicht so gut angekommen seien. Die Öffnungszeiten auf vier Tage zu erhöhen, sei schon was.

Die Prüfwünsche würden sicher von der Verwaltung erledigt.

Der Ausschuss beschließt einstimmig:

Der Wertstoffhof Süd in Bürgstadt ist ab 01.08.2018 in jeder Woche von Mittwoch bis Samstag geöffnet und zwar:

Sommerzeit:	MI: 12:00 – 16:00 Uhr
	DO und FR: 8:00 – 18:00 Uhr
	SA: 8.00 – 14:00 Uhr
Winterzeit:	MI 12:00 – 16:00 Uhr
	DO und FR: 8:00 – 16:00 Uhr
	SA: 8.00 – 14:00 Uhr

Ergänzend wird die Verwaltung dem Ausschuss vorlegen, unter welchen finanziellen und personellen Voraussetzungen eine ganzwöchentliche Öffnung ermöglicht werden könnte,

ebenso unter welchen finanziellen und baulichen Voraussetzungen die Annahme von Elektrogroßgeräten, vorbehaltlich einer Einigung mit EAR, möglich sein kann.

Tagesordnungspunkt 6:

Zusammenarbeit mit der GbF in Sachen „Miltenberger Bürgerdienst“; Sachstandsbericht und Beschluss über die weitere Zusammenarbeit

Frau Heim berichtet, dass in seiner Sitzung am 27.03.2014 der damalige Ausschuss für Natur- und Umweltschutz beschloss, ab 01.07.2014 zusammen mit der GbF ein „Pilotprojekt Entrümpelung“ zu starten. Ziel war es, brauchbare Gegenstände, die bei Haushalts- und Wohnungsaufösungen anfallen, weitestgehend wiederzuverwenden und über das Sozialkaufhaus „MainSecond“ zu vermarkten, statt als Abfall zu entsorgen. Das Projekt erhielt seitens der GbF den Namen Miltenberger Bürgerdienst. Die ursprünglich auf zwei Jahre angelegte Unterstützung durch die Kommunale Abfallwirtschaft wurde in der Sitzung am 03.03.2016 um weitere zwei Jahre verlängert; im vierten Jahr (01.07.2017 – 30.06.2018) konnte die GbF die nicht von ihr verwertbaren Abfälle bis zu je 5 m³ Sperrmüll und Altholz sowie Elektroaltgeräte und Altschrott unbegrenzt pro Fall gebührenfrei bei den Abfallwirtschaftsanlagen des Landkreises anliefern.

In einem Gespräch am 19.04.2018 baten Herr Grauschopf und Herr Löschinger von der GbF um die Verlängerung der gebührenfreien Abfallanlieferungen, da das Projekt Miltenberger Bürgerdienst immer noch keine Kostendeckung erreicht habe und andernfalls eingestellt werden müsste.

In den vergangenen 4 Jahren warb die GbF in gemeindlichen Amtsblättern, in Anzeigeblätttern, in der Landkreiszeitung blickpunkt MIL oder auch über Flyer im Sozialkaufhaus für das Projekt "Miltenberger Bürgerdienst". In dieser Zeit akquirierte die GbF 137 Aufträge. Von den eingesammelten Möbeln und dem Hausrat wurden ca. 55% über das Sozialkaufhaus Main-Second wiederverwendet. Außerdem wurden 13 langzeitarbeitslose Menschen beschäftigt, von denen 7 eine Arbeit aufgenommen haben. Dennoch ist es der GbF nicht gelungen, die Aktivitäten des Miltenberger Bürgerdienstes kostendeckend zu gestalten.

Im vergangenen Jahr (01.07.2017–15.06.2018) unterstützte die komm. Abfallwirtschaft das Abfallvermeidungsprojekt "Hausentrümpelungen/Wohnungsaufösungen" mit Abfallgebühren in Höhe von ca. 3.665 €, wie in der Sitzung am 3. März 2016 beschlossen. Diesem Betrag stehen Einsparungen in gleicher Größenordnung gegenüber, die der Landkreis für die Abholung von Sperrmüll und für die Entsorgung der abgeholt Abfälle hätte aufbringen müssen.

Die neueste Studie des VKU in Sachen Abfallvermeidung, erschienen im Mai 2018, weist im Fazit u.a. auch darauf hin, dass Abfallvermeidungsprojekte wie der Miltenberger Bürgerdienst eines langen Atems bedürfen und vor allen Dingen einer mehrere Jahre andauernden Anschubfinanzierung durch die öffentliche Hand.

Die Landkreisverwaltung schlägt daher vor, die GbF ein weiteres Jahr zu unterstützen, indem, wie bereits im letzten Jahr, die Abfallgebühren für die Anlieferung von Sperrmüll und Altholz bis zu einer Anliefermenge von 5 m³ pro Fall übernommen werden. Die Anlieferung von Elektroaltgeräten und Altschrott ist unbegrenzt gebührenfrei. Abfälle zur Verwertung und Abfälle zur Beseitigung sind getrennt unter Angabe der Objektnummer des betreffenden Anwesens anzuliefern.

Die finanzielle Unterstützung durch die Komm. Abfallwirtschaft endet zum 30.06.2019.

Das Gremium stimmt zu, macht aber deutlich, dass der Bürgerdienst künftig alles dafür tun müsse, um sich selbst zu tragen.

Der Ausschuss fasst den einstimmigen

Beschluss:

Die Zusammenarbeit mit der GbF in Sachen „Miltenberger Bürgerdienst“ wird bis zum 30.06.2019 verlängert. Bis zu diesem Termin kann die GbF Abfälle aus Wohnungsaufösungen und Entrümpelungsaktionen gebührenfrei bis zu einer Menge je 5 m³ Sperrmüll und Altholz je Fall sowie eine unbegrenzte Menge an Elektroaltgeräten und Altschrott je Fall bei den Abfallwirtschaftsanlagen des Landkreises Miltenberg anliefern. Die Anlieferung hat getrennt nach Abfällen zur Verwertung und Abfällen zur Beseitigung unter Angabe der Objektnummer des betreffenden Anwesens zu erfolgen.

Tagesordnungspunkt 7:

Gelber Sack plus: Beschluss über die Mitbenutzung für die nächsten drei Jahre unter Hinweis auf Änderungen durch das VerpackG

Landrat Scherf sagt zum Konzept zur Reduzierung der Restmüllmenge durch Vermeidung & Verwertung:

Viele Einzelthemen zeigen uns, dass wir alle gemeinsam ein hohes Interesse daran haben, dass

- a) möglichst wenig Restmüll entsteht
- b) dies durch Vermeidung geschieht bzw.
- c) durch eine gute sinnvolle Verwertung!

Mit Inkrafttreten des Verpackungsgesetzes am 1.1.2019 werden wir uns mit einer weiteren Teilfrage auseinandersetzen müssen, nämlich der Plastik- und Verpackungsproblematik.

Frau Heim wird uns darstellen, die uns zum 1.1.2022 neue Handlungsmöglichkeiten geben wird, gleichzeitig aber auch die notwendige Zeit, um dieses eine Thema nicht isoliert betrachten zu müssen.

Wenn wir insgesamt unserer Verantwortung gerecht werden wollen, langfristig und wirkungsvoll die Abfallmenge zu reduzieren, dann dürfen wir hier keine isolierten Diskussionen von Einzelmaßnahmen führen, sondern wir müssen uns um ein umfassendes und damit wirkungsvolles Konzept bemühen!

Die Kommunale Abfallwirtschaft hat seit 2014 bis 2018 große Projekte zu bewältigen:

- Neu-Ausschreibung Müllabfuhr und Dienstleisterwechsel
- Wertstoffhof-Konzept mit Teilumsetzung im ersten Schritt mit Bau Wertstoffhof Süd in Bürgstadt
- Ausbau Deponie Guggenberg zur Sicherstellung der Entsorgung

Nach Abschluss der Baumaßnahme Guggenberg werden wir uns 2019 dieser grundsätzlichen und sehr wichtigen Aufgabe widmen müssen: Die wirkungsvolle Reduzierung der Restmüllmenge durch Vermeidung und wirkungsvolle Verwertung.

Hierzu müssen wir uns im Ausschuss in einem ersten Schritt aber erst über die grundsätzlichen Ziele und deren Gewichtung einigen, um darauf aufbauend in einer konzeptionellen Phase uns auf sinnvolle Maßnahmen zur Weiterentwicklung unseres Abfall- und Verwertungskonzeptes im Landkreis Miltenberg auszutauschen und zu einigen.

Ich kündige dies heute an, da

1. ein Abfallvermeidungs- und verwertungskonzept für den Landkreis von größter Be-

- deutung ist,
2. es von Verwaltung und Ausschuss viel Aufmerksamkeit, Zeit und Gründlichkeit verlangen wird, und
 3. der Hintergrund zum vorliegenden Beschlussvorschlag auf einen von vielen wichtigen Aspekten im Rahmen dieser konzeptionellen Arbeit hinweist.

Jetzt aber unmittelbar zum Sachstand „Gelber Sack plus“ vor dem Hintergrund des sich überscheidenden Vertragsendes zum 31.12.2018 und des erst am 1.1.2019 in Kraft tretenden neuen Verpackungsgesetzes des Bundes.

Frau Heim stellt dar, dass in seiner Sitzung am 22.05.2012 der damalige Ausschuss für Natur- und Umweltschutz beschloss, im Landkreis Miltenberg zum 01.01.2013 den „Gelben Sack plus“ einzuführen. Das bedeutet, dass in den gelben Säcken zusätzlich zu den Leichtverpackungen (LVP) auch stoffgleiche Nichtverpackungen eingesammelt werden, wie z.B. Putzeimer aus Kunststoff, Spielsachen aus Plastik oder Töpfe. Die Erfassung der stoffgleichen Nichtverpackungen über den „Gelben Sack plus“ wurde in Vereinbarungen mit den dualen Systemen geregelt und stellte die Weiterführung der ehemaligen Vereinbarung über die Erfassung verpackungsfremder Wertstoffe dar.

Am 31.12.2018 läuft der Vertrag über die Einsammlung der Leichtverpackungen im Landkreis Miltenberg aus. Die neue Leistungsausschreibung erfolgt wieder durch „Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH Süd“ in Augsburg. Die uns betreffenden Details der Ausschreibung wurden entsprechend unserer Abstimmungsvereinbarung und den noch gültigen Vorgaben der Verpackungsverordnung mit uns abgestimmt. Das bedeutet, dass die Ausschreibung 2018 analog der Ausschreibung aus dem Jahr 2015 für den Zeitraum 2019 bis 2021 erfolgt. Die Verträge über die Erfassung der stoffgleichen Nichtverpackungen sind ebenfalls identisch mit den bisherigen Vereinbarungen.

Die Landkreisverwaltung bittet daher den Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz um die Ermächtigung, die Verträge mit den dualen Systemen über die Erfassung der stoffgleichen Nichtverpackungen mittels gelber Säcke nach dem System „Gelber Sack plus“ bei Beibehaltung des vierwöchentlichen Abholturnus auf drei Jahre abzuschließen.

Zukünftige Entwicklung:

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf das Inkrafttreten des Verpackungsgesetzes zum 01.01.2019. Danach sind die (dualen) Systeme verpflichtet, ein Sammelsystem zu implementieren, das die Rücknahme **aller** restentleerten Verpackungen kostenlos für die privaten Haushalte sicherstellt (Holsystem, Bringsystem oder Kombination aus Beidem). Diese Sammlung ist auf vorhandene Sammelstrukturen des jeweiligen öRE, also auf das Sammelsystem des Landkreises Miltenberg, abzustimmen und in einer schriftlichen Abstimmungsvereinbarung festzuhalten. Belange des Landkreises Miltenberg sind dabei zu berücksichtigen.

Für den Landkreis Miltenberg bedeutet § 22 VerpackG, dass die Art der LVP-Sammlung neu abgestimmt werden kann bzw. muss. Für die jetzt anstehende LVP-Ausschreibung war eine neue Abstimmung jedoch nicht umsetzbar, weil die „Parteien“ bis Mitte des Jahres über die Umsetzung verhandelten und alle konkreten Ausführungsbestimmungen nicht vorlagen. Die unerlässliche Orientierungshilfe unseres Verbandes liegt erst seit Anfang Juni vor. Daher muss wegen des Zeitablaufs die LVP Sammlung im Landkreis Miltenberg unverändert ausgeschrieben werden. So besteht ausreichend Zeit, um auf die Veränderungen zu reagieren und entsprechende konzeptionelle Änderungen für den Zeitraum ab 1.1.2022 zu planen und

abzustimmen. Art des Sammelsystems, Art und Größe des Sammelbehältnisses und Abfuhrhäufigkeit können neu abgestimmt werden.

Ergänzende Informationen:

Für die Mitbenutzung des gelben Sackes zahlt der Landkreis Miltenberg derzeit jährlich ca.179.176 € netto.

Eingesammelt wird der Gelbe Sack bekanntlich seit einigen Jahren von der Fa. RESO GmbH, Michelstadt. Die neue Ausschreibung wird in den nächsten Wochen von DSD durchgeführt. Über das Ausschreibungsergebnis werden wir Sie informieren.

Die Sortierung der Leichtverpackungen wird gesondert ausgeschrieben. Darüber erhalten wir allerdings keine Informationen.

Die Mitglieder des Ausschusses fassen den einstimmigen

B e s c h l u s s:

Die Landkreisverwaltung wird ermächtigt, mit den dualen Systemen die Verträge über die Erfassung der stoffgleichen Nichtverpackungen mittels gelber Säcke für den Zeitraum 01.01.2019 – 31.12.2021 abzuschließen

Tagesordnungspunkt 8:

Anfragen

Landrat Scherf macht nochmals auf die Baustellenführung in Guggenberg am 26. Juli 2018 für Bürger*innen aufmerksam. Er erinnert daran, festes Schuhwerk und Warnweste mitzubringen. Eine Voranmeldung bei Frau Heim ist nötig.

gez.

gez.

Scherf
Vorsitzender

Zipf-Heim
Schriftführerin